

Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG hat den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ am 30. April 2024 mit folgendem Bestätigungsvermerk (Prüfungsurteile) versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Rostock, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023, der Finanzrechnung den Bereichsrechnungen sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit dem Übersendungsschreiben vom 29.08.2024 eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 an die Oberbürgermeisterin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock versandt. Eigene Feststellungen zum Prüfungsbericht und zum Bestätigungsvermerk hat der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern nicht getroffen.

Der Beschluss der Bürgerschaft über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleiterin für das Geschäftsjahr 2023 datiert vom 09.10.2024.

Der Gewinn des Geschäftsjahrs 2023 in Höhe von EUR 5.380.702,28 wird in Höhe von EUR 4.191.000,00 an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock abgeführt und in Höhe von EUR 1.189.702,28 in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden vom 02.01. bis 10.01.2025 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ in der Ulmenstraße 44, 18057 Rostock, Zimmer 2.01 innerhalb der Geschäftszeiten ausgelegt.

Sigrid Hecht

Betriebsleiterin